Kurzübersicht Eckpunkte Förderrichtlinien München Modell-Eigentum (Stand 14.12.2016) und Vorschläge zur Anpassung nach dem "Leitlinienkompromiss" mit der EU-Kommission

	München Modell-Eigentum (Stand 14.12.2016)	München Modell-Eigentum (Vorschlag für Neufassung)
Rechtsgrundlage	Art. 1 Satz 3 BayWoFG Stadtratsbeschlüsse vom 14.02.1996, 15.11.2016 und 14.12.2016	Art. 1 Satz 3 BayWoFG Stadtratsbeschlüsse vom 14.02.1996, 15.11.2016 und 14.12.2016; Leitlinien vom 22.02.2017
Zugangsvoraussetzun- gen für Bewerbung und Ausschlussgründe	a) Einkommensobergrenze (gemäß WiM VI für MM) der letzten 3 Jahre b) kein Immobilienbesitz c) Wartefrist (1 Jahr Wohnen oder Arbeiten in München bzw. Region 14; für Haushalte ohne Kind/-er beträgt die Frist 3 Jahre)	a) Vermögensobergrenze max. 40 % der Gesamtkosten b) Einkommensobergrenze (Vorschlag: unverändert) c) kein Immobilienbesitz in München (Ausnahme: "Wohnungsnotstand", dann Verkauf und Erlös zählt zum Vermögen; Immobilien außerhalb Münchens zählen als Vermögen) c) keine "Zweit-Förderung"
Auswahlkriterien bei mehr als einer Bewerbung Bei Punktegleichheit wird unter den ranggleichen die beste Bewerbung nach der Reihenfolge: - Behinderung / Pflege - Alter der Kinder - Zahl der Kinder ermittelt. Besteht auch dann noch Punktegleichheit, entscheidet das Los	Soziale Dringlichkeit nach BayWoFG	1) Ortsbezugskriterien (max. 100 Punkte) = Erstwohnsitz mindestens eines Haushaltsangehörigen in der Landeshauptstadt München oder in der Region 14 und/oder Arbeitsstelle mindestens eines Haushaltsangehörigen in der Landeshauptstadt München 20 Punkte für jedes vollendete Jahr, max. 100 Punkte (nachdem nur max. 5 Jahre angerechnet werden dürfen) 2) Sozialkriterien (max. 100 Punkte) davon: Vermögen und Einkommen: (max. 50 Punkte):
		 a) Unterschreitung der Vermögensobergrenze Vermögen in % der Gesamtkosten 20-25 % 20 Punkte
		26-30% 15 Punkte
		31-35% 10 Punkte
		36-40% 5 Punkte

b) Einkommensstufe:

Stufe II: 30 Punkte
Stufe III: 20 Punkte
Stufe IV: 10 Punkte

davon weitere soziale

weitere soziale Kriterien (max. 50 Punkte):

c) Anzahl und Alter der Kinder im Haushalt mit Anspruch auf Kindergeld: max. 35 Punkte

je Kind: 10 Punkte

oder

je Kind jünger als 10 Jahre:15 Pkte

d) Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 % oder Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 einer zum Haushalt zählenden Person: einheitlich 15 Punkte

Auswahlverfahren

Siehe Stadtratsvorlage zum Erfahrungsbericht "Wohnen in München V" für die Jahre 2013 und 2014 vom 30.09.2015

a) Bauträger

- fördertechnische Prüfung (PLAN, unverändert).
- Veröffentlichung der angebotenen Wohnungen auf Internetliste der Landeshauptstadt München (unverändert),
- Bauträger wählen unter den zulässigen Angeboten (Vorprüfung der Zugangsvoraussetzungen durch Bauträger) unter Beachtung der vom Stadtrat beschlossenen Zugangs- und Auswahlkriterien aus.
- Erklärung zum ordnungsgemäß durchgeführten Verfahren und Dokumentation durch Bauträger
- Abschließende Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und der Förderfähigkeit durch PLAN (unverändert).

b) Baugemeinschaften

 Mitglieder der "Kerngruppe", die sich um das Grundstück bewirbt, müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllen (Prüfung PLAN)

		aber keine Prüfung nach Auswahlkriterien (Ausnahme: Zahl der Mitglieder der "Kerngruppe" ist höher als die Fläche für
		 MM-Eigentum) für Haushalte, die nach der Grundstücksbewerbung hinzukommen, gilt das Verfahren wie bei den Bauträgern, Spiegelkugel 3 mit 5.
Sicherung des Förderzwecks durch: a) Verpflichtung zur Selbstnutzung	Nur mehr Selbstnutzung zulässig; Sicherung durch Auflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt	unverändert
b) Bindungsdauer	30 Jahre ab Erstbezug	unverändert
b) Rückerstattung der Vergünstigung mit "Abwohnklausel"	anteilige Rückforderung der Grundstückssubvention und der Wertsteigerung bei vorzeitiger Aufgabe der Selbstnutzung	unverändert
Grundstückswertansatz je qm Geschossfläche (erschließungsbeitragsfrei)	a) Stufe II: 800 € b) Stufe III+KiKo: 1.000 € c) Stufe IV neu: 2.000 € d) Kapitalanlage: abgeschafft	unverändert
Verkaufspreis bzw. Gestehungskosten je qm Wohnfläche* (ohne Stellplatz) * 1 qm Wohnfläche entspricht 0,77 qm Geschossfläche	a) Stufe II: 4.100 € b) Stufe III: 4.400 € c) Stufe IV neu: 5.700 € d) Kapitalanlage: abgeschafft e) Baugemeinschaften: Gestehungskosten entsprechend Einkommensstufe	unverändert
Kommunale Förderung für Haushalte mit Kind/-ern	10.000 € Zuschuss je Kind anteilige Rückforderung bei Aufgabe der Selbstnutzung innerhalb von 10 Jahren	unverändert
Eigenmittel	Mindestens 20 %, höchstens 40 %	unverändert
Wohnungsgröße (WFB 2012)	Obergrenze minus 10 qm Wfl. Förderung zusätzl. Zimmer bei a) Kinderwunsch b) Schwerbehinderung /Pflege (Arbeitszimmer: entfällt)	unverändert
Staatliche Förderung für Erwerb zur Selbstnutzung	Bis Einkommen der Stufe III: Darlehen aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm; max. 30 % des Gesamtkaufpreises; Zinsbindung von 10 – 30 Jahre Zinssatz nach Stand Bewilligung	unverändert
KiKo = Kinderkomponente	WFB 2012 = Wohnraumförderung	ich catimmungan 2012